

BLZW

BürgerListe Zell-Weierbach

Info vom Oktober 2018

Hier brennt's!

Seit Jahren wird nach einer Gebäudelösung für die Feuerwehren in Fessenbach und Zell-Weierbach gesucht. Der Ortschaftsrat hat am 21.03.2018 eine Machbarkeitsstudie für mögliche Alternativstandorte gefordert, darunter die Abtsberghalle und das Volksbankareal.

Grund: Eine Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes hinter dem Zeller Rathaus führt zu einer De-Facto-Abschaffung des Platzes als Dorfplatz und der dort stattfindenden Feste.



Mit Schreiben vom 17.08.2018 erteilte BM Martini dem OR-Wunsch eine klare Absage: „Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen mitteilen, dass das bestehende Feuerwehrhaus in Zell-Weierbach ertüchtigt werden soll und damit eine Standortsuche für einen Neubau nicht mehr notwendig ist.“

Das sollten wir nicht hinnehmen und alle Möglichkeiten ins Auge fassen, dies zu verhindern. Dazu könnten gehören: eine Bürgerversammlung, ein Bürgerantrag (§ 20b GO BW), ein Bürgerentscheid/Bürgerbegehren (§ 20c) ... Auch eine breit angelegte Unterschriftenliste kann Wirkung entfalten. Das haben wir mit „Tiere an die Wolfgrube“ 2014 bewiesen.

Denn es gibt bessere Standorte, z.B. das Volksbank-Grundstück. Beim Erwerb hätte die Stadt ein Vorkaufsrecht.

Das bestehende Feuerwehrhaus könnte zu einem **Bürgerzentrum** umgebaut werden, mit Räumen für Vereine, einem Jugend-Treff, einem Begegnungscafé ...



Wenn es zutrifft, dass die Stadt das Fachwerkhaus auf der anderen Seite der Rathausgasse für den Ausbau der Feuerwehr erworben hat, könnten dort drei Wohnungen mit bezahlbaren Mieten geschaffen werden. Hieran mangelt es auch in Zell-Weierbach.

Wir hoffen auf Zustimmung der anderen beiden Fraktionen.

Wettbewerb zum „Sonne“-Areal

Stadt und Trend Concept GmbH (Eigentümerin des Areals „Sonne“) hatten sich auf die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs verständigt. Dazu wurde ein Auslobungstext erstellt, der Sonderregelungen ermöglicht, die von den strengen Vorgaben des Bebauungsplans Obertal in seiner aktuellen Fassung abweichen.

Dagegen hat sich der Ortschaftsrat energisch gewehrt und kein Mitglied in das Preisgericht entsandt. Kernpunkt der Kritik: Die Bevorzugung des Investors gegenüber den Anwohnern im Gebiet des Bebauungsplans Obertal.

Keine Brotkrumen!

Der Ortschaftsrat stimmte (fast) geschlossen gegen eine „Brotkrumenabstimmung“ (Rüdiger Wagner, SPD). Auch ein Rüffel von OB Schreiner („Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung“) konnte den OR nicht umstimmen. Bei einem Gespräch mit OB und Ältestenrat am 11.09.2018 bekräftigten die Vertreter der drei Fraktionen ihre Vorbehalte.

Wir meinen: Ergibt der städtebauliche Wettbewerb einen Vorschlag, der die Vorgaben des Bebauungsplans Obertal respektiert, können wir zustimmen. Werden Sonderrechte eingeräumt, sollten diese nach Möglichkeit für alle Eigentümer im Gebiet des Bebauungsplans gelten. Gibt es keine Lösung, wird der paritätisch besetzte Vermittlungsausschuss angerufen, der im Eingliederungsvertrag vom 20.11.1970 vorgesehen ist.

Ex-Gasthaus Riedle



Nachdem die Bodenplatte im ehemaligen Biergarten gegossen und ein Stahlgerüst für die Wände im Erdgeschoss aufgestellt wurde, ruht die Baustelle wieder - so der Stand bei Redaktionsschluss.

Zur Geschichte:

Der Bauantrag wurde auf der OR-Sitzung vom 25.02.2015 behandelt. Wir haben deutliche Kritik an der Dimension geäußert und auf die zusätzliche Verkehrsbelastung für den schmalen Talweg (14 Stellplätze geplant) verwiesen. Eine rechtliche Handhabe gab es leider nicht mehr.

Denn die Bauvoranfrage war vom früheren OR am 13.06.2012 einstimmig befürwortet worden, obwohl sie im Vergleich zum Bestand eine deutliche Vergrößerung vorsah: So war/ist am Platz der ursprünglichen Terrasse ein zweiter Baukörper geplant.

Der massive Eingriff in die Felswand hat Proteste hervorgerufen. Am 05.02.2018 haben wir beim OV angefragt, ob dies durch die Baufreigabe gedeckt sei. Das war offensichtlich nicht der Fall. Anfang Februar wurde die förmliche Einstellung der Arbeiten verfügt. Später wurden sie allerdings wieder aufgenommen.

Wir fragen: Hatte der Eingriff in die Natur irgendwelche Konsequenzen für den/die Bauherrn? Und: Wie lange soll der aktuelle Schandfleck noch existieren?

Bebauungspläne Winkel 2 + Obertal

Gemeinsam mit der CDU hatten wir uns auf der OR-Sitzung vom 18.04.2018 dafür ausgesprochen, dass (a) auch die obere Fuchsgasse als Dorfgebiet ausgewiesen wird und es keine Sonderregelungen für das Areal „Sonne“ gibt. Ebenso sollten (b) Gestaltungsmerkmale als erwünscht, aber nicht als verpflichtend festgelegt werden. Dafür stimmten dann alle drei Fraktionen.

Der Gemeinderat ist uns im Punkt (a) gefolgt und hat den Text der Offenlage (2.7. – 3.8.2018) entsprechend geändert. – nicht aber im Punkt (b). Aus diesem Grund hat sich eine AG aus Regina Heilig, Heribert Schramm und Rüdiger Wagner gebildet, deren Vorschlag zum Gestaltungsleitfaden in der OR-Sitzung vom 26.09.2018 besprochen wurde. Das einstimmige Votum geht jetzt an die Stadtverwaltung. Wir erwarten eine Berücksichtigung im endgültigen Entwurf.

Hilfe statt Hetze

Die BLZW spricht sich klar gegen die Wahl des OB-Kandidaten Özkara (AfD) aus, der Ängste gegenüber Flüchtlingen schürt. Viele Zellerinnen und Zeller machen mit bei der Flüchtlingshilfe Rebland. Ihr Engagement zeigt: Wer den Menschen bei der Integration hilft, sorgt für ein gutes Miteinander. Jüngstes Beispiel: Der Bauernmarkt am 25. August.



www.blzw.de – info@blzw.de

Carmen Bernhard, Hansi Haas,
Heribert Schramm (v.i.S.d.P.), Jürgen Wemke

Flyerdruck mit CO₂-Ausgleichszahlung.